

II-5959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3022/J

1988 -11- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Grenzüberwachung und Grenzkontrolle am Eisenbahn-  
zollamt Rosenbach

Mit Bundesgesetz vom 21. Juni 1967 wurde den Organen der  
Zollwache (Zollorgane) die sonst durch Sicherheitsorgane zu  
versehende Grenzüberwachung und Grenzkontrolle (GREKO) über-  
tragen. Als einzige Ausnahme zu dieser Regelung ist das Ei-  
senbahnzollamt (EZA) Rosenbach zu erwähnen, wo den grenzab-  
fertigenden Zollorganen die GREKO-Agenden noch nicht über-  
tragen wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundes-  
minister für Finanzen nachfolgende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie eine Übertragung der Grenzüberwachung und  
Grenzkontrolle an die Organe der Zollwache auch beim  
Eisenbahnzollamt Rosenbach für zweckmäßig und sinnvoll?
- 2) Bis wann soll die Übertragung der Agenden durchgeführt  
werden?